



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 142. Ratssitzung vom 21. Mai 2025

4619. 2024/370

Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024: Erlass der Gebühr für den Betreibungsregisterauszug

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Persönliche Erklärung:

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den verschiedenen Voten betreffend den «Klimawahn» und die Zuwanderung sowie zur empörenden Abschaltung des Mikrofons beim Votum von Samuel Balsiger (SVP).

***Yves Henz (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3510/2024) und zieht es zurück: Wieso sagten die Jungen Grünen den Gängelgebühren den Kampf an? Man könnte uns Klientelpolitik vorwerfen, weil wir uns für jene Wohnungssuchenden einsetzen, die einen sehr schlechten Stand haben. Sie haben durchschnittlich mit 65 Prozent höheren Mieten im Vergleich zu jenen zu kämpfen, die schon in einer Wohnung sind. Für die rechte Ratshälfte ist es vielleicht kein Problem, ab und zu auf Wohnungssuche zu gehen, weil man jene Person ist, die den Betreibungsregisterauszug verlangt. Wir sind jene Personen, die diesen vorlegen müssen. Diese Gebühren betreffen die sozial schlechter gestellte Bevölkerung überproportional. Wir ziehen das Postulat zurück, weil im Bundesgesetz festgehalten ist, dass man die Gebühren nicht auf null senken darf.*

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat